

# Amtsblatt des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben  
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

11. Jahrgang

Laufende Nummer: 09

Ausgabetag:  
04. Dezember 2013

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtlicher Teil:**

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 11. Dezember 2013 1
- Einladung zur 6. Sitzung des Verbraucherbeirates des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Dienstag, dem 17. Dezember 2013 2
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 22. Oktober 2013 2
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 22. Oktober 2013 3

### **Nichtamtlicher Teil:**

- Neuer Blei-Grenzwert in der Trinkwasserverordnung tritt ab 01.12.2013 in Kraft 3
- Mitteilung an alle Kunden über Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 5

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

#### **E I N L A D U N G**

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

**am Mittwoch, dem 11. Dezember 2013 – Beginn 07.30 Uhr**  
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

#### Tagesordnung:

#### *Öffentlicher Teil*

- TOP 1 Begrüßung  
Eröffnung  
Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Mitteilung zu Entschuldigungen  
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Stand Untersuchung Mischwasserversorgung
- TOP 3 Neubesetzung Verbraucherbeirat / Vertreter des Zweckverbandes
- TOP 4 Bekanntgabe Eilentscheidung

- 
- TOP 5 Inkrafttreten neuer Grenzwerte bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung  
TOP 6 Modernisierungsstrategie – Vorstellung Entwurf Detailkonzept

*Nichtöffentlicher Teil*

- TOP 7 Vergabe Wasserzählereinkauf 2014  
TOP 8 Vergabe Trinkwasserleitung Bad Langensalza, August-Bebel-Straße  
TOP 9 Kreditumschuldung  
TOP 10 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

---

**E I N L A D U N G**  
**zur 6. Sitzung des Verbraucherbeirates**  
**des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza**  
**am Dienstag, dem 17. Dezember 2013 – Beginn: 19.00 Uhr**  
im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes  
der Verbandskläranlage in Bad Langensalza

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Verbraucherbeiratsvorsitzenden  
Feststellung der Anwesenheit  
Entschuldigungen  
Annahme der Tagesordnung  
TOP 2 Vorstellung Entgeltkalkulation 2014 – 2017  
TOP 3 Neuer Bleigrenzwert ab 01. Dezember 2013  
TOP 4 Abstimmung von Beratungspunkten, die demnächst zur Tagesordnung stehen

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

B u g d o l  
Vorsitzender des Verbraucherbeirats

---

**Bekanntgabe von Beschlüssen**

**Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2013 folgende Beschlüsse gefasst:**

*Öffentlicher Teil*

**TOP 2**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza leitet nach Kenntnisnahme den Wirtschaftsplan 2014 an die Verbandsversammlung weiter und empfiehlt dieser den Plan samt Anlagen zur Annahme.

**TOP 3**

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Preiskalkulation 2014-2017 wie in der Sitzung am 02.10.2013 vorgestellt zur Annahme.

---

#### **TOP 4**

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die seit 01.01.2010 geltenden Trinkwasserpreise konstant zu belassen und die Allgemeinen Preisregelungen des Zweckverbandes unverändert beizubehalten.

---

### **Bekanntgabe von Beschlüssen**

**Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in ihrer Sitzung am 22. Oktober 2013 folgende Beschlüsse gefasst:**

#### *Öffentlicher Teil*

##### **Beschluss Nr. 42/V/13**

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Oktober 2012.

##### **Beschluss Nr. 43/V/13**

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza für das Wirtschaftsjahr 2014 nebst Anlagen, so wie sich diese aus der Anlage zum Beschluss ergibt.

##### **Beschluss Nr. 44/V/13**

Die Verbandsversammlung beschließt die Preiskalkulation für die Jahre 2014-2017 wie sich diese ergibt aus der Anlage zu diesem Beschluss.

##### **Beschluss Nr. 45/V/13**

Die Verbandsversammlung beschließt, die seit 01.01.2010 gültigen Allgemeinen Preisregelungen des Zweckverbandes unverändert zu lassen.

##### **Beschluss Nr. 46/V/13**

Die Verbandsversammlung bestätigt den Beschluss des Verbands- und Werksausschusses zum Prüfungsauftrag der Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dienst & Martini aus Erfurt mit einer Nettogesamtsumme von 10.160,00 € p. a. und einem Kündigungsrecht bei besonderen Umständen und beschließt die dem entsprechende Vergabe.

##### **Beschluss Nr. 47/V/13**

Die Verbandsversammlung stellt fest, dass der Brunnen Hy Urleben 1/1991 in der Gemarkung Urleben nicht mehr für die öffentliche Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet benötigt wird. Der Beschluss Nr. 70/II/97 vom 10. Dezember 1997 ist aufzuheben und der durch diesen Beschluss veranlasste Antrag auf Ausweisung von neuen Trinkwasserschutzzonen zurückzuziehen. Die Wasserrechtliche Erlaubnis zur Gewässerbenutzung/Entnahme von Grundwasser vom 28. September 1992 ist aufzugeben.

---

### **Nichtamtlicher Teil**

**Neuer Blei-Grenzwert in der Trinkwasserverordnung tritt ab 01.12.2013 in Kraft**

**Die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen begrüßen strengeren Grenzwert /  
Vorsorge und aktiver Schutz für die menschliche Gesundheit haben beim Trinkwasser Vorrang**

Bad Langensalza, 01.12.2013 – Anlässlich des Inkrafttretens des neuen Grenzwertes für Blei in Höhe von 10 Mikrogramm pro Liter am 1. Dezember 2013 erklärt Matthias Vogt, Werkleiter des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“:

„Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza begrüßt den neuen Grenzwert für Blei. Der Grenzwert steht für Vorsorge und aktiven Schutz der menschlichen Gesundheit. Diese haben beim Trinkwasser Vorrang.

Um die Sicherheit für unsere Kunden zu gewährleisten, werden seit 2011 Austauschprogramme dort durchgeführt, wo noch Restbestände in Hausanschlussleitungen vorhanden sind. Dies erfolgte schwerpunktmäßig in den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Tonna, Herbsleben und Neunheiligen.

---

Unser Trinkwasser entspricht den Qualitätsanforderungen und wird laufend durch das Gesundheitsamt des Unstrut-Hainich-Kreises und ein akkreditiertes Labor untersucht.

Wir als Wasserversorger sind verantwortlich für das von uns bis zum Hausanschluss gelieferte Trinkwasser. Für die Trinkwasserinstallation im Haus sind die Vermieter / Gebäudeeigentümer verantwortlich. Durch Bleileitungen in älteren Häusern oder neu installierte Kupferleitungen können Bleikonzentrationen im Trinkwasser auftreten, die die zulässigen Höchstwerte überschreiten. Um im Zweifelsfall zu klären, ob es noch Wasserleitungen aus Blei in einem Haus gibt, sollten Vermieter oder Verwalter des jeweiligen Gebäudes angesprochen werden.

Bleiquellen im Trinkwasser im privaten Bereich können insbesondere alte Bleirohre und häufig Billigarmaturen z. B. für Waschbecken, Küchenspülen und Duschen sein, die nicht für den Trinkwasser-Einsatz geeignet sind. Verbrauchern stehen für Informationen zum Trinkwasser-Installationsbereich neben dem Verbandswasserwerk und den Verbraucherberatungsstellen auch das Installateur-Handwerk und der Sanitär-Fachhandel zur Verfügung.“

Kontakt: Verbandswasserwerk Bad Langensalza  
Hüngelsgasse 13  
99947 Bad Langensalza  
Tel.: 03603 8407-0  
Fax: 03603 8407-99

E- Mail: [info@wazv-badlangensalza.de](mailto:info@wazv-badlangensalza.de)

### **Hintergrundinformationen zum Thema Blei**

Im 20. Jahrhundert wurde der Werkstoff Blei in Europa bevorzugt eingebaut. Blei wurde früher beispielsweise häufig für Rohre verwendet, da der Werkstoff gut zu bearbeiten und zu gießen ist. Der Werkstoff Blei gilt in Deutschland jedoch seit den 60-iger Jahren des letzten Jahrhunderts für den Einsatz im Trinkwasserbereich als ungeeignet. Aufgrund der Toxizität der aus dem Blei evtl. entstehenden chemischen Verbindungen lehnte Deutschland den Einsatz im Unterschied zu anderen EU-Mitgliedstaaten frühzeitig ab. Auch der Bleigrenzwert wurde in Deutschland aus Vorsorge bereits verschärft, bevor die Europäische Union überhaupt eine Senkung des Grenzwertes prüfte. Seit den 50-iger Jahren finden milliardenschwere Sanierungen mit Blei-Austausch-Maßnahmen bei Wasserversorgern und im privaten Trinkwasser-Installationsbereich statt.

Im Unterschied zu Deutschland haben immer noch etliche Mitgliedstaaten der Europäischen Union große „Bleiprobleme“ in der Versorgungsstruktur. Allein in England und Frankreich gab es Mitte der 90er-Jahre nach Angaben der EU-Kommission noch rund 20 Millionen Hausanschlüsse aus Blei. Im Unterschied dazu gibt es in Deutschland nur vereinzelte Restprobleme, insbesondere in den häuslichen Trinkwasser-Installationen.

Der Wert von 0,01 Milligramm Blei pro Liter ist in der Europäischen Union zum 1. Dezember 2013 einzuhalten. Die Verschärfung des Parameterwertes für Blei geht zurück auf eine Festlegung in der Richtlinie 98/83/EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, die sogenannte EU-Trinkwasserrichtlinie. Der Wert wurde auf Vorschlag der Weltgesundheitsorganisation aufgenommen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hatte in ihren „Guidelines for Drinking Water Quality“ von 1993 mit Blick auf die Toxizität eine deutliche Senkung des Bleigrenzwertes von 0,05 Milligramm pro Liter der alten Trinkwasserrichtlinie vorgeschlagen.

Nach der Richtlinie aus dem Jahr 1998 müssen die EU-Mitgliedstaaten sicherstellen, dass bis zum 1. Dezember 2013 der Bleigrenzwert von 10 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser eingehalten wird. Überschreitungen sind nach Paragraph 9 und 10 der Trinkwasserverordnung jetzt nur noch dann zulässig, wenn das zuständige Gesundheitsamt eine befristete Ausnahmegenehmigung erteilt und darin Vorgaben mit Maßnahmen und Zeitplänen für die Sanierung festgelegt hat.

Die Trinkwasserverordnung legt darüber hinaus in Paragraph 21 Absatz 1 Informationspflichten zum Thema Blei fest: „Ab dem 1. Dezember 2013 haben der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach Paragraph 3 Nummer 2 Buchstabe a und b oder, sofern die Anlage im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit betrieben wird, nach Buchstabe e die betroffenen Verbraucher zu informieren, wenn Leitungen aus dem Werkstoff Blei in der von ihnen betriebenen Anlage vorhanden sind, sobald sie hiervon Kenntnis erlangen. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach Paragraph 3 Nummer 2 Buchstaben f und, sofern die Anlage im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit betrieben wird, nach Buchstabe d und e, haben die ihnen nach Satz 1 zugegangenen Informationen unverzüglich allen betroffenen Verbrauchern schriftlich oder durch Aushang bekannt zu machen.“

**Mitteilung**  
**an alle Kunden des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza**  
**und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza und der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ teilen Ihnen mit, dass unsere Geschäftsstelle in der Zeit

**vom 23. Dezember 2013 bis 1. Januar 2014**

geschlossen bleibt.

Bei Havarien sowie sonstigen Ver- und Entsorgungsstörungen sind wir in diesem Zeitraum für Sie da. Melden Sie sich bitte unter der Telefon-Nr.

**0 36 03 / 84 07 30.**

Ab Donnerstag, **2. Januar 2014** sind die Sprechstunden unverändert in unserem Verwaltungsgebäude in Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, wie folgt:

Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Sie erreichen uns weiterhin während der Dienstzeit unter der Telefon-Nr. 0 36 03 / 84 07 0.

***Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.***

Ihr Verbandswasserwerk Bad Langensalza  
 und Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

**Impressum**

**Herausgeber:** Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“  
 Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:** Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle  
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,**  
**99947 Bad Langensalza**  
**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**  
 E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

**Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.